

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2004 – 2008,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

7 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.04.2004 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungsreitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004 – 2008 wurde von der Stadtkämmerei dem Stadtrat in der Vollversammlung am 21.04.2004 übergeben und von diesem zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004 – 2008 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlagen 1 mit 3).

Weiterhin wurden sämtliche Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der anderen Fachausschüsse.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmmentwurf – gegliedert nach Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 mit 3 zu entnehmen sind. Über die Einstellung der einzelnen Maßnahmen in die Investitionslisten 1 bis 3 wurde im Chefgespräch Einvernehmen erzielt.

Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung am 28.07.2004 Änderungen eintreten sollten, werden diese generell bei der jeweils nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms berücksichtigt.

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Verwaltung der Altenhilfe (Gliederungsziffer 4015)

– Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

2.1.1.1 Zuschuss an Spastiker-Zentrum für Rampenanpassung und Feuerwehrezufahrt a. d. Grundstück d. Altenheims „St. Josef“

- Produkt 5.1.4 -

Im Rahmen des Neu- und Erweiterungsbaus des Spastiker-Zentrums (SpZ) ist die Anpassung der neuen Rampe erforderlich und die gesamte Feuerwehrezufahrt zwischen dem zur Münchenstift gGmbH gehörenden Altenheim „St. Josef“ und dem SpZ neu herzustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 96.450 €. Nachdem das SpZ im Zuge der Herstellung der gesamten Außenanlagen die Maßnahme abwickelt, soll ihm für die das Altenheim „St. Josef“ betreffenden Kosten, das sind die Kosten für die Rampenanpassung (24.890 €) und 50 v.H. der Herstellungskosten für die Feuerwehrezufahrt (35.780 €) ein Zuschuss von 60.670 € zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiten sollen in 2004 ausgeführt werden.

2.1.2 Wohnungs- und Flüchtlingsamt bzw. Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

– Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

Die beiden nachstehenden Maßnahmen waren bisher beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bei dem in 2003 das NKRw eingeführt wurde, angesiedelt und wurden auch im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelt. Aufgrund der erfolgten Umsetzung des NKRw müssen diese Maßnahmen, durch die sich die Stadt Belegungsrechte für Sozialwohnungen sichert, im Anlagevermögen bewertet werden, weil der Ankauf von Belegungsrechten ein Vermögensgut darstellt. Nachdem Belegungsrechte nur im Sozialreferat genutzt werden und hier den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, werden diese Vermögenswerte als immaterielles Anlagevermögen und damit verbunden die entsprechenden jährlichen Haushaltsmittel zum Ankauf von Belegungsrechten, nun produkt- und haushaltsmäßig dem Sozialreferat zugeordnet. Die Anordnungsbefugnis (AD 6103) verbleibt jedoch weiterhin beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

2.1.2.1 Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Grunderwerb

- Produkt 4.1.2 -

Das Förderprogramm der Stadt München zum Bau von Sozialwohnungen wird durch die Abgabe von städtischen Grundstücken unter dem Verkehrswert unterstützt. Die Finanzierung der Differenzbeträge zwischen Abgabepreis und Verkehrswert, die dem allgemeinen Grundvermögen zufließen, erfolgt über diese Maßnahme, bei der dafür jährlich 30 Mill. € bereitgestellt werden.

2.1.2.2 2. Programm zur Verbesserung des GWG Miethausbesitzes, Investitionszuschuss

- Produkt 4.1.2 -

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.10.1992 wurde das von der GWG aufgelegte 2. Programm zur nachhaltigen Verbesserung des Miethausbesitzes der GWG durch Modernisierung, Großinstandsetzung und Dachgeschossausbau gebilligt. Die GWG erhält hierzu von der Stadt zur Finanzierung des Vorhabens Investitionszuschüsse in Höhe der zu erwartenden Zins- und Tilgungsleistungen der zur Finanzierung für das – nicht vorhandene – Eigenkapital aufzunehmenden Hypothekendarlehen.

Ogleich der Investitionszeitraum von 1993 an für 15 Jahre ausgelegt war, wurde der Zuschussbedarf zunächst auf den Zeitraum bis 1998 abgestellt, da man davon ausging, dass nach diesem Zeitpunkt die GWG in gewissem Umfang Teilbeträge aus Entschuldungsgewinnen zur Verfügung stellen kann. So ermittelte man von 1993 – 1998 ursprünglich einen Zuschussbedarf von der Stadt in Höhe von 29,06 Mio. DM. Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.11.1993 zum Mehrjahresinvestiti-

onsprogramm 1993 – 1997 wurden die Ansätze gegenüber der ursprünglichen Ausstattung um 9.076 TDM reduziert und die Laufzeit gestreckt. Die GWG erhielt bis zum Jahr 2000 insgesamt 28,984 Mio. DM städtische Zuschüsse. Dies entspricht in etwa dem ursprünglich bis 1998 ermittelten Zuschussbedarf. Nach den Planungen der GWG standen ab dem Jahr 2001 immer noch 2.561 Wohnungen zur Modernisierung mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 145 Mio. € an. Der Zuschussbedarf war deshalb über das Jahr 2000 hinaus evident. Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss vom 07.07.1999 bzw. 21.07.1999 entschieden, das Modernisierungsprogramm zunächst ab 2001 noch für 5 weitere Jahre mit jährlich 2,3 Mio. € zu bezuschussen.

2.1.3 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

– Produkt 5.1.2 „Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“

2.1.3.1 Alten- und Service-Zentrum am Wasserturm, Teileigentumserwerb

- Produkt 5.1.2 -

Das Alten- und Service-Zentrum soll in der Nähe der Limes-/Rieneckerstraße in einem gemeinsamen Baukörper zusammen mit einem Kindergarten und ca. 10 bis 20 Wohnungen errichtet werden. Die Federführung für das Projekt liegt beim Schulreferat. Der Baubeginn ist nun für die 2. Jahreshälfte 2004 vorgesehen. Nachdem jedoch der auf dem Baugrundstück bestehende Kindergarten verlagert werden muss und diese Auslagerung auch Planungen und Vorarbeiten beim Schulreferat notwendig machen, kann sich der Baubeginn nochmals verzögern. Bei einer Bauzeit von ca. 18 Monaten könnte die Maßnahme frühestens Anfang 2006 abgeschlossen sein.

2.1.3.2 Alten- und Service-Zentrum Maxvorstadt (ehem. Haus der Generationen), Teileigentumserwerb

- Produkt 5.1.2 -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.04.2002, wie vom Sozialausschuss und vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung am 09.04.2002 empfohlen, das Sozialreferat mit der Realisierung des Alten- und Service-Zentrums Maxvorstadt und einer Kleinkinderbetreuungseinrichtung bzw. Eltern-Kind-Initiative im Teileigentumserwerb – unter Heranziehung von Spendenmitteln aus zwei für Alten- und Kinderbetreuung eingerichteten Sonderrücklagen – beauftragt. Beide Einrichtungen sollen auf dem Grundstück Luisen-/ Gabelsbergerstraße in integrierter Bauweise mit Wohn- und Büronutzung erstellt werden. Die Stadtratsbefassung zum Bauträgerzuschlag und zur Grundstücksveräußerung

zur Errichtung des Alten- und Service-Zentrums und der Kleinkinderbetreuungseinrichtung ist für 2004 geplant. Mit dem Baubeginn ist nicht vor 2005 zu rechnen; die Bauzeit wird voraussichtlich 1,5 Jahre dauern.

2.1.3.3 Alten- und Service-Zentrum Franzstraße (mit Gemeinschafts-Büro), Teileigentumserwerb

- Produkt 5.1.2 -

Durch mehrere Grundsatzentscheidungen des Stadtrates zum Sozialen Standortprogramm Schwabing (Sozialhilfeausschuss vom 28.11.2002, Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.12.2002, Sozialausschuss vom 05.12.2002, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2002) wurde auf dem Stadtwerke eigenen Areal Franz-/Feilitzsch-/Siegesstraße neben einer Kinderkrippe der Bau eines Alten- und Service-Zentrums mit integriertem Gemeinschaftsbüro zur Mehrfachnutzung beschlossen, der nach Fertigstellung im Teileigentum zurückerworben werden soll. Zwischenzeitlich wurde der Bauträgerzuschlag durch die SWM erteilt und die Grundstücksveräußerung im Juli 2003 beurkundet. Das Alten- und Service-Zentrum „Schwabing“ soll in integrierter Bauweise im Erdgeschoss der Wohnbaumaßnahme an der Ecke Siegesstraße/Wedekindplatz entstehen. Der Baubeginn ist im Jahr 2004 geplant; mit der Baufertigstellung ist – bei einer Bauzeit von 18 Monaten – Anfang 2006 zu rechnen.

2.1.3.4 Alten- und Service-Zentrum Oslostraße, Teileigentumserwerb

- Produkt 5.1.2 -

Das Alten- und Service-Zentrum wird für die Messestadt Riem (WA 4) geplant. Mit Beschluss des Riemausschusses vom 17.09.2003 wurde eine neue Bauträgerin für das gesamte Bauvorhaben – in dem u.a. dieses Alten- und Service-Zentrum (ca. 400 m² GF) entstehen soll – ausgewählt. Am 26.11.2003 hat der Riemausschuss das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, den Auftrag zur Planung erteilt und dem Ankauf des Alten- und Service-Zentrums im Rahmen der festgelegten Kostenobergrenze zugestimmt. Der Baubeginn steht unmittelbar bevor, die Fertigstellung soll Ende des 1. Quartals 2005 (noch vor Beginn der BUGA 2005) erfolgen. Die Betriebsträgerschaft soll dem Bayerischen Roten Kreuz übertragen werden. Die Maßnahme wird aus der Sonderrücklage Riem (EAB) finanziert.

2.1.4 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

– Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“

2.1.4.1 Gemeinbedarfsräume A Theresienhöhe Süd, Teileigentumserwerb

2.1.4.2 Gemeinbedarfsräume B Theresienhöhe Süd, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Im Zuge des Projektes „Nachnutzung Alte Messe“ ist im Bebauungsplan 1819 b „Theresienhöhe Süd“ an zwei Standorten und zwar nördlich (im WA 5 / Investorinnen: voraussichtlich GWG und GEWOFAG) sowie südlich (im WA 6 / Investorin: HEIMAG) der Bahnüberdeckung – in zentraler Lage der Wohngebiete – die Schaffung von Gemeinbedarfsräumen mit jeweils 100 m² vorgesehen. Die Realisierung erfolgt über Geschossflächenausgleich, d.h. dass das festgesetzte Maß der Nutzung unentgeltlich um die Fläche der Gemeinbedarfsräume überschritten werden kann. Die Gemeinbedarfsräume sind in der am 17.11.2001 beschlossenen Satzung des Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert.

Das Grundstück im WA 5 ist noch nicht verkauft.

Dem Kommunalreferat und dem Amt für Wohnen und Migration zufolge kommt bei den Gemeinbedarfsräumen B im WA 6 auch eine Anmietung zu eigentumsähnlichen, vergleichbaren Konditionen statt eines Teileigentumserwerbes in Frage.

2.1.5 Städtische Gemeinschaftsunterkünfte für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

– Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“
sowie

– Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

2.1.5.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale

- Produkte 4.1.2 und 4.1.4 -

„Wohnen in München III“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt. In einem 10-Jahres-Programm soll u.a. aus der Pauschale des Sozialreferats jährlich ein Clearinghaus mit 25 Wohneinheiten an noch unbekanntem Standorten ab dem Förderjahr 2002 geschaffen werden.

Das Programm wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am 24.04.2002 – auf Vorschlag des Sozialhilfeausschusses vom 21.03.2002 (VB) – gebilligt. Mit dem Bau des ersten Clearinghauses an der Orleansstr. wurde bereits begonnen, mit seiner Fertigstellung wird Mitte 2005 gerechnet. Das nächste Clearinghaus soll am Drosselweg errichtet werden. Hier sind die Vorarbeiten bereits soweit fortgeschritten, dass – sofern sich keine unvorhersehbaren Verzögerungen ergeben – mit dem Bau Ende 2004/Anfang 2005 begonnen werden kann.

Der Stadtrat hat die Entscheidung zugunsten von dauerhaftem Wohnen (125 Wohneinheiten als vom Sozialreferat direkt zu belegende Wohnungen und 25

Wohneinheiten mit Clearingfunktion) getroffen und sieht die Einrichtung von Notunterkünften nur als letzten Ausweg vor.

2.1.6 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfe (Gliederungsziffer 4701)

– Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

2.1.6.1 Investitionsförderung an stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes

2.1.6.2 Investitionsförderung an ambulante Dienste im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes

- Produkt 5.1.4 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellten Pauschalen von jährlich insgesamt 5,1 Mio. € werden in dieser Größenordnung weiterhin benötigt, da eine entsprechende Anzahl von Anträgen bereits vorliegt und weitere zu erwarten sind.

2.1.7 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschied. Angebote (Gliederungsziffer 4705)

– Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

2.1.7.1 Investitionsförderung an Stiftung „Sozialstation Berg am Laim + Trudering“ für Um- und Ausbau Bognerhof

- Produkt 5.1.4 -

An der Finanzierung des Um- und Ausbaus der denkmalgeschützten Scheune an der Truderinger Straße (einschließlich Erstausrüstung) in Höhe von rd. 3 Mio. € sind u.a. der Freistaat und die städt. Stiftungsverwaltung beteiligt. Der Zuschuss des Sozialreferates dient der Einrichtung einer Hausgemeinschaft für Senioren (13 Wohnungen) durch die Stiftung „Sozialstation Berg am Laim + Trudering“. Neben der Hausgemeinschaft sind auf dem Anwesen „Bognerhof“ eine Sozialstation und eine Seniorenbegegnungsstätte geplant. Pläne für die Realisierung und ein Nutzungskonzept liegen bereits vor; derzeit prüft die Stiftung noch die Finanzierung der Maßnahmen. Der schon für 2002 projektierte Baubeginn verzögert sich, da noch weitere Sponsoren gesucht werden. Der Sozialausschuss hat am 29.11.2001 den Investitionszuschuss – vorbehaltlich dessen Einstellung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm – inhaltlich genehmigt.

Die Maßnahme wird bisher noch unter der Gliederungsziffer 4701 geführt; die Berichtigung der Gliederungsziffer, d.h. des Unterabschnitts wurde bei der Stadtkämmerei bereits veranlasst.

**2.1.8 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschied. Angebote
(Gliederungsziffer 4707)**

– Produkt 6.2.1 „Beratung und Betreuung“

**2.1.8.1 Investitionskostenzuschuss an die IKG für Jugend- und
Kulturzentrum und Sozialabteilung am St.-Jakobs-Platz,
Neubau**

- Produkt 6.2.1 -

Die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) errichtet am St.-Jakobs-Platz mit städtischer Unterstützung das Neue Jüdische Gemeinde- und Kulturzentrum mit der Münchner Hauptsynagoge, in das auch Jugend- und Sozialeinrichtungen integriert werden. Für den Neubau des Jugend- und Kulturzentrums sowie der Sozialabteilung soll der IKG ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,89 Mio. € gewährt werden.

2.1.9 Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Gliederungsziffer 8940)

– Produkt 1.1.3 „Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen“

**2.1.9.1 Nichtrechtsfähige Ludwig- und Lina Petuel-Stiftung,
Sanierung und Dachgeschossausbau des Wohngebäudes
an der Liebigstr. 7**

**2.1.9.2 Nichtrechtsfähige Michael und Anna Schwenninger-Stiftung,
Sanierung und Dachgeschossausbau des Wohngebäudes
an der Liebigstr. 9**

- Produkt 1.1.3 -

Die zwei denkmalgeschützten Anwesen wurden im Jahr 1884 im Stil der italienischen Renaissance errichtet. Beide Wohnhäuser verfügen je über 4 Vollgeschosse mit jeweils einer Wohnung und einen großen ausbaufähigen Speicher.

Die Wohnungen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Standards. Es ist deshalb erforderlich, beide Anwesen in den Wohnungsgrundrissen und im Standard in einen Zustand zu versetzen, der den Anforderungen der heutigen Wohnansprüche gerecht wird sowie bauliche Schäden und Mängel zu beheben. Außerdem werden die beiden Dachgeschosse komplett zu Wohnraum ausgebaut und dadurch insgesamt drei zusätzliche Wohneinheiten geschaffen. Im Erdgeschoss entstehen Gewerbeeinheiten. Mit den Sanierungs- und Ausbauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2004 begonnen, mit dem Ende der Baumaßnahmen wird Ende 2005 gerechnet. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus Stiftungsmit-

teln.

**2.1.9.3 Nichtrechtsfähige Stiftung des Wohlfahrtsfonds,
Sanierung und Modernisierung des Wohngebäudes
an der Deisenhofener Str. 8**

- Produkt 1.1.3 -

Mit der Sanierung und Modernisierung des 1903 im deutschen Renaissancestil erbauten denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses wurde Anfang April 2004 begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende 2005 fertiggestellt sein. Die Finanzierung erfolgt hier ebenfalls komplett aus Stiftungsmitteln.

**2.1.9.4 Nichtrechtsfähige Dr. Hans und Elisabeth Scheidemandel-Stiftung,
Fassaden- und Dachsanierung der Wohngebäude
an der Jungwirthstr. 1 und 3**

- Produkt 1.1.3 -

Die Wohnungen der zwei 1959 erbauten Anwesen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Standards. Es ist deshalb erforderlich, die Fassaden und Dachflächen beider Wohnhäuser zu sanieren und bauliche Schäden und Mängel zu beheben. Zusätzlich müssen die Wohnungsgrundrisse im Dachgeschoss des Hauses Jungwirthstr. 1 überplant und an die Anforderungen der heutigen Wohnansprüche angepasst werden. Die Bauarbeiten sollen im Juni 2004 beginnen und Ende 2004 beendet sein. Die Finanzierung erfolgt auch hier gänzlich aus Stiftungsmitteln.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

– Produkt 5.1.2 *„Angebote der Begegnung, Kommunikation
und Bildung für alte Menschen“*

2.2.1.1 Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren

- Produkt 5.1.2 -

Mit dieser Pauschale soll die Anfinanzierung – d.h. jeweils die Finanzierung der ersten Jahresrate eines konkreten Vorhabens mit 511.000 € – und damit letztlich die Projektierung von Alten- und Service-Zentren an noch nicht genau bekannten Standorten ermöglicht werden. Die Alten- und Service-Zentren sind ein zentraler Bestandteil der Münchner Altenpolitik. Die Raten sind bis 2007 bereits für konkrete Einzelmaßnahmen der Investitionslisten 1 und 2 verwendet.

2.2.2 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

– Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“

2.2.2.1 Gemeinbedarfsräume Freimanner Heide,

Neubau

- Produkt 4.1.7 -

Für die Unterbringung sozialer Dienste (Kinder- und Mutterschutz e.V., Sozialpsychiatrischer Dienst usw.) sollen Räume mit einer Größe von insgesamt rd. 200 m² ortsnah in der Freimanner Heide errichtet werden. In diesem Gebiet besteht infolge der hohen Konzentration von Familien (überdurchschnittlicher Kinderanteil) mit Multiproblemlagen ein außerordentlicher Beratungs- und Betreuungsbedarf. Durch die geplante Situierung soll sozialen Fehlentwicklungen im Stadtviertel begegnet werden.

Die Realisierung der Einrichtung, die parallel zu einer Freizeitstätte und einem Projekt des Schulreferates in den Jahren 2003/ 2004 erfolgen sollte (die Federführung liegt beim Schulreferat), verzögert sich, nachdem das Schulprojekt erst noch EU-weit ausgeschrieben werden muss.

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)

Hier sind keine Maßnahmen enthalten, die den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschuss betreffen.

Sämtliche Maßnahmen stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes – sofern dieser betroffen ist – überein. Das Bau- sowie das Kommunalreferat haben allen Einzelmaßnahmen – soweit sie beteiligt waren – zugestimmt.

Die Vorhaben in der Investitionsliste 1, Jahresraten 2004 und 2005 sind – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushalt 2004 (ggf. Nachtragshaushalt) bzw. bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 planungsmäßig vorbereitet (§ 10 KommHV) und entsprechend den vorgesehenen Jahresraten realisierungsreif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können voraussichtlich ebenfalls rechtzeitig abgeschlossen werden.

3. Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004 – 2008 für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses diverse Empfehlungen vorgetragen, die nachfolgend beantwortet werden.

3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West,

Schreiben vom 18.12.2003, Empfehlung Nr. 8 und 9 (Anlage 4):

Nr. 8: „Schaffung von Pflegeplätzen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen ab 2005“

und

Nr. 9: „Finanzielle Absicherung der geplanten sozialen Infrastruktur in der Franzstraße“

Stellungnahme des Sozialreferates

zu Nr. 8:

Vom Amt für Soziale Sicherung, Abt. Hilfen im Alter, bei Pflege und Betreuung werden entsprechende Mittel im Rahmen der Investitionsförderung ausgereicht. Diese Mittel werden als Gesamtbetrag und nicht nach Maßnahmen unterteilt in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt (siehe Ziffer 2.1.6). Die verschiedenen Projekte werden in Form von Einzelbeschlüssen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, sobald die jeweilige Maßnahme konkret und ein entsprechender Investor bekannt ist.

Das Projekt „Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen“ wird aufgrund seiner Zielvorstellungen unterstützt. Es weist Merkmale einer zukunftsorientierten Altenpolitik auf und beinhaltet zudem den Baustein „Betreutes Wohnen“, das in der Rahmenplanung Ackermannbogen vorgesehen ist.

Der aktuelle Projektstand ist so, dass das Grundstück für das Projekt seitens der Stadt München erworben wird und eine Ausschreibung unter Mitwirkung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalreferats sowie des Sozialreferats initiiert wird. Parallel dazu erfolgt die Nutzungsausweisung und die Feststellung des ableitbaren Grundstückspreises.

zu Nr. 9:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 2.1.3.3 wird Bezug genommen.

Das Alten- und Service-Zentrum mit integriertem Gemeinschafts-Büro ist – ebenso wie die Kinderkrippe – bereits seit dem Mehrjahresinvestitionsprogramms 2002 – 2006 in der Investitionsliste 1 enthalten. Am 28.05.2003 wurde von der Stadtratsvollversammlung das Nutzerbedarfsprogramm sowie die Errichtung des og. Alten- und Service-Zentrums beschlossen. Nach Fertigstellung dieser Einrichtung wird das Alten- und Service-Zentrum Schwabing-Ost (Rümannstr.) geschlossen und dessen Betrieb in das neue Alten- und Service-Zentrum an der Franzstr. verlegt.

3.2 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg

Schreiben vom 17.03.2004, Empfehlung Nr. 1 und 12 (Anlage 5):

Nr. 1: *„Beibehaltung der Maßnahmen in Investitionsliste 1 wie im Mehrjahresprogramm 2003 – 2007, soweit diese Vorhaben nicht in 2003 abgeschlossen werden sowie umgehende Ausführung aller Maßnahmen der Investitionsliste 1, die den 9. Stadtbezirk betreffen.“*

und

Nr. 12: *„Ankauf des ehem. Heizkraftwerks der DB für stadtteilbezogene sozio-kulturelle Nutzung.“*

Stellungnahme des Sozialreferates

zu Nr. 1:

Im 9. Stadtbezirk waren davon nur der Dachgeschossausbau und die Instandsetzung zweier Wohnungen, welche die Abt. Stiftungsverwaltung im Anwesen Nibelungenstr. 5 hat durchführen lassen, betroffen. Diese Baumaßnahmen verliefen planmäßig und konnten Ende 2003 abgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen stehen in diesem Stadtbezirk derzeit nicht an.

zu Nr. 12:

Dieses Projekt betrifft nicht das Sozial- sondern das Kulturreferat.

3.3 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem,

Schreiben vom 29.01.2004, Empfehlung Nr. 6 (Anlage 6):

Zusätzlich in Liste 1 bzw. 2 aufzunehmende Investitionen, die im Investitionsprogramm 2003 – 2007 nicht enthaltenen sind:

Nr. 6: *„Alten- und Service-Zentrum im Altbestand Trudering/Waldtrudering, Grunderwerb und Planung Neubau (Realisierung) in Liste 1“*

Stellungnahme des Sozialreferates

zu Nr. 6:

Ein Alten- und Service-Zentrum im Altbestand Trudering/Waldtrudering (Grunderwerb und Planung Neubau und Realisierung) kann wegen fehlender Priorität der vom Stadtrat gebilligten Prioritätenliste zum Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren frühestens in ca. 8 bis 9 Jahren angedacht werden. Es gibt derzeit keine absehbare mögliche Standortsicherung. Grundsätzlich wird von der raumbezogenen Sozialplanung eine evtl. Standortsicherung bei Gelegenheit mitberücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der umfangreichen Verhandlungen im Jahr 2001 und im Hinblick auf die anstehende Realisierung des Alten- und Service-Zentrums Tru-

dering/Riem in der Messestadt mit dem Bezirksausschuss 15 auch schriftlich fixiert. Als Vorlaufprogramm wird das von der Caritas betriebene Begegnungs- und Beratungszentrum Trudering, Friedenspromenade/Ecke Ottilienstr., weiterhin erhalten und in seinen Funktionen ausgebaut.

3.4 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern,

Schreiben vom 19.01.2004, Empfehlung Buchst. e1), f) und Nr. 11c (Anlage 7):

Buchst. e1): „Herstellung von Planungssicherheit zur Verwirklichung eines Alten- und Service-Zentrums auf dem Gelände des Bebauungsplanes 1817 (Stiftsbogen)“,

***Buchst. f): „Herstellung von Planungssicherheit zur Verwirklichung eines Alten- und Pflegeheims in Hadern“
und***

Nr. 11c: „Herstellung von Planungssicherheit für ein Alten- und Service-Zentrum auf der Freifläche am Stiftsbogen“

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu Buchst. e1) und Nr. 11c:

Im Planungsbereich Neu-/Großhadern besteht auch weiterhin ein anerkannter Bedarf an Beratungs-, Begegnungs- und Serviceangeboten für ältere Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Konzeption eines Alten- und Service-Zentrums. Die Realisierung eines Alten- und Service-Zentrums für den Einzugsbereich Neu-/ Großhadern ist im Rahmen der auf der Freifläche am Stiftsbogen geplanten Gesamtbebauung vorgesehen. Es wird nunmehr eine Fläche für eine soziale Infrastruktureinrichtung gesichert, basierend auf einem längerfristigen Ausbauplan zur „Konzeption für ein Netz von Alten- und Service-Zentren“, der vom Stadtrat im Jahr 1991 und 1995 beschlossen wurde. Nach diesem Ausbauplan wurde der Bereich „Groß-/Kleinhadern“ als Planungsbereich 34 in die Dringlichkeitsstufe 2 (von insgesamt 4 Dringlichkeitsstufen) eingeordnet.

Durch die lange Planungsphase für das Gelände am Stiftsbogen und die inzwischen außergewöhnlich begrenzten Investitionsmittel wird es für das Sozialreferat zunehmend schwierig, den Versorgungsauftrag im bisherigen Umfang und zu gegebener Zeit erfüllen zu können.

Nachdem der zwischenzeitlich für das Alten- und Service-Zentrum vorgesehene Standort als eigene Gemeinbedarfsfläche im Randbereich einer öffentlichen Grünfläche platziert ist, kann diese Einrichtung unabhängig von der geplanten Gesamtbebauung verwirklicht werden. Der Standort liegt auch insoweit sehr günstig, weil evtl. Gemeinschaftsräume des nahe gelegenen Altenheims Augustinum mitgenutzt werden könnten und damit ein kleineres Raumprogramm in Frage käme, das auch erdgeschossig zu realisieren ist. Außerdem werden – entgegen den Ausführungen im Stadtratsbeschluss vom 20.02.2002 (Auslobung des Realisierungswettbewerbes zum Be-

bauungsplan 1817, Seite 29) – nicht acht sondern nur drei Stellplätze für das Alten- und Service-Zentrum benötigt werden.

Seitens des Sozialreferates besteht die Absicht, die erforderlichen Mittel für die kleinere Variante eines Alten- und Service-Zentrums zeitgerecht zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden. Nachdem der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens jedoch derzeit noch nicht absehbar ist, sieht das Sozialreferat z.Zt. keine Möglichkeit, das Alten- und Service-Zentrum zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004 – 2008 anzumelden.

zu Buchst. f):

In der Sozialregion 11 liegt die Versorgungsquote (= Anzahl der Heimplätze in Relation zur über 65-jährigen Bevölkerung) derzeit über der durchschnittlichen Versorgungsquote von 3,0 %. Die Schaffung eines Alten- und Pflegeheimes in Hadern hat deshalb keinen Vorrang.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat für den Steuerungsbereich 1 des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Straßer, dem Verwaltungsbeirat für den Steuerungsbereich 3 des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Pretzl, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Seniorenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt und der bzw. dem Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecherinnen/Fraktionssprechern der Bezirksausschüsse 4, 9, 15 und 20 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2004 – 2008 (siehe Anlagen 1 mit 3) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2009 wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis genommen.
2. Den in die Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) eingestellten Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich wird vom Sozialausschuss zugestimmt.

3. Die Empfehlungen der Bezirksausschüsse

4 – Schwabing-West	vom 18.12.2003	(siehe Anlage 4),
9 – Neuhausen-Nymphenburg	vom 17.03.2004	(siehe Anlage 5),
15 – Trudering-Riem	vom 29.01.2004	(siehe Anlage 6) und
20 – Hadern	vom 19.01.2004	(siehe Anlage 7)

sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2004 – 2008 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Gertraud Burkert
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Frauengleichstellungsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den städt. Beraterkreis Behinderte

An das Baureferat RG 2

An das Baureferat H 22

An das Baureferat H 24

An das Baureferat H 50

An das Baureferat H 51

An das Baureferat H 52

An das Kommunalreferat GL 2

An das Kommunalreferat GV/Wo

An das Kommunalreferat GV/SP

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An S – R – 2

An S – R – 3

An S – Z – L

An S – Z – SP

An S – Z – SP/RSP

An S – Z – F/HR

An S – I – LG

An S – I – APB

An S – III – LG/H

An S – III – LS

An S – III – S

An S – III – F

**An die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecherinnen/Fraktionssprecher
des Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8 x)**

des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (10 x)

des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8 x)

des Bezirksausschusses 20 – Hadern (8 x)

z. K.

Am

I.A.